



GEMEINDE SCHWANGAU

Dorf der Königsschlösser · Heilklimatischer Kurort



Gemeinde Schwangau · Münchener Straße 2 · 87645 Schwangau

An alle Eltern
der Schülerinnen und Schüler
an der Grundschule Schwangau

Münchener Straße 2
87645 Schwangau

Es schreibt Ihnen:
Tobias Rösler

T 08362 8198-26
F 08362 8198-52
tobias.roesler@
schwangau.bayern.de

AZ: 2032

1. Oktober 2024

Seite 1|3

Ferienbetreuung an der Grundschule Schwangau im Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern,

die Gemeinde Schwangau bietet für Grundschüler an der Grundschule Schwangau über die Mittagsbetreuung hinaus **ab einer Anzahl von 5 Kindern** eine **Ferienbetreuung** an. Die Betreuung findet nur vormittäglich von 7:30 bis 13:00 Uhr statt. Ein Mittagessen wird hierbei allerdings nicht angeboten. Die Zeiten der Ferienbetreuung können Sie der anhängenden Übersicht entnehmen.

Das Rahmenprogramm richtet sich nach dem jahreszeitlichen Kalender (z. B. Ostereiermalen in den Osterferien, Eisessen oder Planschen im Sommer). Darüber hinaus werden Aktionen geboten wie z. B. Kuchen backen, Wanderungen etc.. Selbstverständlich stehen Spielen und Basteln ebenso auf dem Programm.

Für die Ferienbetreuung ist eine **gesonderte Anmeldung** erforderlich; sie ist nur wochenweise buchbar. Einzelne Tage innerhalb einer Kalenderwoche können nicht gebucht werden.

Die **Betreuungsgebühr** beträgt derzeit 5,50 €/Tag. An gesetzlichen Feiertagen findet keine Ferienbetreuung statt; für diese Tage werden auch keine Gebühren erhoben.

Sollten Sie im laufenden Schuljahr einen Betreuungsplatz für Ihr/e Kind/er in der Ferienbetreuung benötigen, füllen Sie bitte hierzu das anhängende **Anmeldeformular** sowie das SEPA-Lastschriftmandat aus und geben diese entweder direkt in der Mittagsbetreuung oder im Rathaus der Gemeinde Schwangau ab.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Leiterin der Mittagsbetreuung, Frau Neumann (Mo.-Do. 11:00 – 16:00 Uhr sowie Fr. 11:00 – 13:00 Uhr unter **Tel. 0152/32713092**) sowie auf der Homepage der Grundschule Füssen-Schwangau (www.gs-fuessen.de).

Zur rechtzeitigen Planung bitten wir Sie, die jeweilige Anmeldung zur Ferienbetreuung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Ferien in der Mittagsbetreuung wieder abzugeben. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, heute schon die jeweiligen Betreuungszeiten im Voraus anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rösler

Anlagen

Übersicht Ferienbetreuung 2024/2025 vom 01.10.2024

Anmeldeformular Ferienbetreuung 2024/2025

SEPA-Lastschriftmandat

Ferienbetreuung an der Grundschule Schwangau im Schuljahr 2024/2025

Herbstferien:	28.10. bis 31.10.2024
Buß- und Betttag:	keine Ferienbetreuung (20.11.2024)
Weihnachtsferien:	keine Ferienbetreuung (23.12. bis 03.01.2025)
Faschingsferien:	03.03. bis 07.03.2025
Osterferien:	14.04. bis 18.04.2025 (Woche 1) 21.04. bis 25.04.2025 (Woche 2)
Pfingstferien:	10.06. bis 13.06.2025 (1. Woche) keine Ferienbetreuung in der 2. Woche (16.06. bis 20.06.2025)
Sommerferien:	04.08. bis 08.08.2025 (Woche 1) 08.09. bis 15.09.2025 (Woche 6 plus letzter Ferientag)

jeweils von 7:30 bis 13:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Stand: 1. Oktober 2024

**Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung
an der Grundschule Schwangau
im Schuljahr 2024/2025**



1. Angaben zum Kind

Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl und Ort
Geburtsdatum	Klasse

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

2.1 Vater

Name	Vorname		
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl und Ort		
Beruf	berufstätig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Teilzeit Wochen- stunden
Tel. (während der Buchungszeit):	Mobilfunknummer:		

2.2 Mutter

Name	Vorname		
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl und Ort		
Beruf	berufstätig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Teilzeit Wochen- stunden
Tel. (während der Buchungszeit):	Mobilfunknummer:		

3. Buchungszeit/en

<input type="checkbox"/>	Herbstferien (vom 28.10. bis 31.10.2024; 4 Tage)	<input type="checkbox"/>	Pfingstferien (Woche 1) (vom 10.06. bis 13.06.2025; 4 Tage)
<input type="checkbox"/>	Faschingsferien (vom 03.03. bis 07.03.2025; 5 Tage)	<input type="checkbox"/>	Sommerferien (Woche 1) (vom 04.08. bis 08.08.2025; 5 Tage)
<input type="checkbox"/>	Osterferien (Woche 1) (vom 14.04. bis 18.04.2025; 4 Tage)	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Osterferien (Woche 2) (vom 21.04. bis 25.04.2025; 4 Tage)	<input type="checkbox"/>	Sommerferien (Woche 6 u. letzter Ferientag) (vom 08.09. bis 15.09.2025; 6 Tage) → auch für Einschulungskinder buchbar

4. Buchung

Die Ferienbetreuung ist nur **wochenweise buchbar**. Einzelne Tage innerhalb einer Kalenderwoche können nicht gebucht werden. An den gesetzlichen Feiertagen findet keine Ferienbetreuung statt; für diese Tage wird werden auch keine Gebühren erhoben.

5. Gebühren

Für die Ferienbetreuung werden derzeit **5,50 €/Tag** berechnet; d. h. die Betreuung für vier Tage beträgt 22,00 EUR, fünf Tage 27,50 EUR und sechs Tage 33,00 EUR.

6. Mindestteilnehmerzahl

Die Ferienbetreuung findet ab einer **Anzahl von 5 Kindern** statt. Ob die Ferienbetreuung aufgrund der Anzahl der angemeldeten Kinder angeboten werden kann, erfahren Sie durch eine gesonderte telefonische Mitteilung der Gemeinde Schwangau.

7. Mittagessen

Ein Mittagessen wird **nicht angeboten**.

8. Sonstiges

Das Betreuungsverhältnis richtet sich nach der [Benutzungssatzung Mittagsbetreuung](#) und nach der [Gebührensatzung Mittagsbetreuung](#).

Eine Aufnahme in die Ferienbetreuung ist nur bei nachgewiesenem Masernimpfschutz zulässig. Schülerinnen und Schüler können vom Besuch der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Betrieb der Ferienbetreuung nachhaltig gestört wird oder den Anweisungen der Betreuerinnen nicht Folge geleistet wird. Siehe hierzu auch §§ 6 und 7 der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung. Der Besuch der Ferienbetreuung ist unzulässig, wenn bereits vor Beginn der Betreuung eine ansteckende Krankheit vorliegt.

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen endet mit dem Ende der Buchungszeit.

Ort, Datum

Schwangau,

Personensorgeberechtigte/r

Gemeindeverwaltung

Zahlungsempfänger:
Gläubiger-Identifikationsnummer:

Gemeinde Schwangau Münchener Str. 2 87645 Schwangau

DE67ZZZ00000075199

WIRD SEPARAT MITGETEILT

FAD / Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/ Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/ können.

Name des Kontoinhabers

Name und Vorname

Anschrift des Kontoinhabers

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Kreditinstitut

Name und Ort

Konto

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en)

Ort

Datum

Unterschrift(en)

Lastschriftmandat gilt: für alle fälligen wiederkehrenden Zahlungen

nur für fällige wiederkehrende Zahlungen von

Grundsteuer

Gewerbesteuer

Hundesteuer

Fremdenverkehrsbeitrag

Kurbeitrag

Wasser/Kanal

Miete/Pacht

Zweitwohnungssteuer

Kindergarten-
/Krippengebühren

Gebühren
Mittagsbetreuung

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Schwangau
Münchener Str. 2
87645 Schwangau